

## **Musterbrief**

Herrn / Frau  
Dr. med. XXXX

Betreff: Weiterbildung Homöopathie

Sehr geehrte Frau / Herr Dr.,

Sie sind Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes XXX und Delegierter des Bayerischen Ärztetages, dem auch ich meine Stimme gegeben habe. Heute wende ich mich mit einer Bitte an Sie: Bei der nächsten Delegiertenversammlung im Oktober 2021 soll über Erhalt oder Abschaffung der Zusatzbezeichnung Homöopathie abgestimmt werden, was für mich und andere homöopathisch arbeitende Kolleginnen und Kollegen im Landkreis Ebersberg mit Nachteilen verbunden sein wird. Ob Sie selbst mit der Homöopathie sympathisieren, ihr neutral oder skeptisch gegenüberstehen: Es gibt gute Gründe, die im eigenen ärztlichen Interesse verankert sind, sich für den Erhalt der Homöopathie in der Weiterbildungsordnung einzusetzen. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, die folgenden Argumente durchzulesen.

### **Kompetenz**

Die Ausbildung im Fachbereich Homöopathie ist in ärztlicher Hand qualifiziert aufgehoben. Jeder homöopathisch tätige Arzt, jede Ärztin ist bislang nach der Weiterbildungsordnung mit einer großen beruflichen Qualifikation und Erfahrung ausgestattet. Dem Wildwuchs an unakademischen und esoterischen Begleiterscheinungen in der Komplementärmedizin sollte das ärztlich-medizinische Ausbildungskonzept gerade in diesem Segment als Gegengewicht erhalten bleiben. Lassen Sie uns weiter Ärztinnen und Ärzte qualifiziert homöopathisch ausbilden: um der Sicherheit der Patientinnen und Patienten willen.

### **Sicherheit – auch für komplementärmedizinisch interessierte Patienten**

Jede therapeutische Intervention ist in ärztlicher Hand am besten aufgehoben. Wir kennen alle die Möglichkeiten und Grenzen unseres ärztlichen und therapeutischen Handelns. Gerade in Bayern bieten wir als Ärzteverband unseren Mitgliedern seit ca. 18 Jahren eine hochkarätige Fortbildung („Homöopathie im Dialog“), die ein indikationsbezogenes Update durch kompetente Kliniker mit homöopathischer Fallbesprechung und Verlaufsbeurteilung kombiniert; auch das im Interesse der Patientensicherheit. Abweichend vom Tenor im medialen Diskurs genießt in der Bevölkerung gerade die Homöopathie stetig steigende Beliebtheit. Geben wir die Homöopathie aus ärztlicher Hand, verlieren wir unsere Patienten an andere Interessensgruppen, deren Vertreter oft nicht sicher beurteilen können, ob im individuellen Fall Homöopathie oder die leitliniengestützte Medizin die besseren Heilungsaussichten bietet. Lassen Sie uns Patientinnen und Patienten, die Homöopathie oder andere komplementärmedizinische Verfahren verlangen, in unseren Praxen halten, auch hier um der Sicherheit der Patienten willen.

### **Freiheit – für die Ärzte – für die Patienten**

Die Freiheit der ärztlichen Berufsausübung ist ein hohes Gut und wird von allen Kolleginnen und Kollegen als selbstverständlicher Konsens begriffen, schrumpft aber mit jeder komplementären Therapierichtung, die unter Beschuss kommt. Unser freier Beruf unterliegt zunehmend Reglementierungen und Einschränkungen. Neben der Homöopathie kommen zunehmend auch

andere komplementärmedizinische Verfahren und jede integrative Medizin unter Druck. Lassen Sie uns die therapeutischen Freiheiten nicht aus der Hand geben.

### **Ärztliche Kunst – Evidenz**

Evidenz basiert definitionsgemäß auf drei Säulen: Wissenschaftserkenntnis, Erfahrung der Ärztinnen und Ärzte und Erwartungen der Patienten. Der allergrößte Anteil jeder unserer alltäglichen ärztlichen Interventionen beruht auf der Untersuchung und Erfahrung unter Zuhilfenahme objektiver wissenschaftlicher Erkenntnisse. Ein einseitig nur wissenschaftlich basierter Evidenzbegriff reduziert unser ärztliches Handeln auf einen von drei Kernpunkten. Dies führt gewollt oder ungewollt zur Einschränkung ärztlicher Handlungsfreiheit. Lassen Sie uns die Kunst in ihrer Wahrnehmung, Erfahrung und Methodenvielfalt verteidigen, auch im komplementärmedizinischen Spektrum. Homöopathie wurde in zahlreichen Studien und Metastudien als signifikant wirksam nachgewiesen, auch wenn in der öffentlichen Diskussion und in diversen Medien und Wissenschaftsredaktionen gebetsmühlenartig das Gegenteil behauptet wird, nahezu ausschließlich ohne Diskurs mit denen, die diese Heilweise ausüben. Sie ist am besten aufgehoben in der Hand erfahrener und gut ausgebildeter Ärztinnen und Ärzte und ihrem akademisch-wissenschaftlichen Hintergrund.

Übrigens wird der Homöopathie in der neuen S3 Leitlinie Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen Patientinnen und Patienten von der AWMF, der Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften, ein Evidenzlevel 2b bescheinigt.

**Setzen Sie ein Zeichen für unsere freie ärztliche Berufsausübung! Es gibt keinen vernünftigen Grund, eine zusätzliche Qualifikation aus der Weiterbildungsordnung zu streichen, mit der alle Beteiligten über Jahrzehnte zum Wohl unserer Patientinnen und Patienten gut gefahren sind.**

Als homöopathische Ärztinnen und Ärzte (ca. 600 in Bayern) sind wir Ihre Kolleginnen und Kollegen und Mitglieder der bayerischen Ärzteschaft. Wir diagnostizieren und behandeln lege artis, komplementär oder rein homöopathisch, wo dies gemäß dem Wunsch unserer Patienten möglich und sinnvoll ist.

**Wir wünschen uns, nicht nur geduldete, sondern wie es unter Kollegen eine Selbstverständlichkeit sein sollte, respektierte Mitglieder der gesamten Ärzteschaft in Bayern bleiben zu können.**

Ich schreibe Ihnen dieses auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen im Landkreis xxx

Dr. xxx

Dr. xxx

Dr. xxx

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. xxx